

## **Antrag**

**der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

### **UNESCO Weltkulturerbe in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welchen Stellenwert sie den vier baden-württembergischen Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes – dem Kloster Maulbronn, der Klosterinsel Reichenau, dem Obergermanischen-Raetischen Limes und den Prähistorischen Pfahlbauten – beimisst und wie sich die Mittel des Landes in den Jahren 2010 bis 2016 jeweils auf die einzelnen Stätten verteilt haben;
2. auf welche Art und Weise der „Erfolg“ der einzelnen Stätten (z. B. Besucherzahlen, Veranstaltungen, Bekanntheitsgrad etc.) gemessen wird und wie sich dieser in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;
3. auf welche Art und Weise sie die Bewerbung der Le Corbusier-Häuser in der Stuttgarter Weißenhofsiedlung unterstützt hat und wie die finanzielle Förderung des Landes der nun erfolgten Aufnahme in das UNESCO-Welterbe in Zukunft aussehen wird;
4. ob und mit welchen Maßnahmen sie den Antrag „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes bisher unterstützt hat;
5. ob damit gerechnet werden kann, dass sie bei positivem UNESCO-Bescheid im Sommer 2017 die „Höhlen der Eiszeitkunst“ mindestens in ähnlicher Form wie die weiteren UNESCO-Stätten im Land unterstützen wird;
6. ob für den Fall eines positiven Bescheids zeitnah eine zentrale Feier in Stuttgart geplant und vorbereitet wird und ob für das Jahr 2017 entsprechende Mittel für den Haushaltsaufstellungsprozess angemeldet wurden;

7. welche Maßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit der eiszeitlichen Kunst und zum Ausbau eines behutsamen und hochqualifizierten Tourismus im denkmalverträglichen Ausmaß in der Eiszeitkunst-Region (Besucherzentren, Verkehrs-Infrastruktur, Vermarktungskonzept etc.) denkbar wären und von ihr entsprechend unterstützt und finanziell gefördert würden;
8. ob sie – analog zu den Erfahrungen mit anderen Welterbestätten (Tauch- und Fischereiverbote bei den Prähistorischen Pfahlbauten oder Pufferzone Kloster Maulbronn) – auch im Falle der eiszeitlichen Kunst Auflagen der UNESCO erwartet;
9. welche weiteren Aufnahmeanträge zum Weltkulturerbe in Baden-Württemberg mit dem Landesamt für Denkmalpflege momentan ausgearbeitet werden.

28.07.2016

Rivoir, Dr. Schmid, Rolland, Born,  
Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch, Stoch SPD

#### Begründung

In ganz Deutschland sind 38 Welterbestätten in die UNESCO-Liste Weltkulturerbe eingetragen. Diese Auszeichnung erhielten in Baden-Württemberg das Zisterzienserkloster Maulbronn im Jahr 1993, die Klosterinsel Reichenau im Jahr 2000, der Obergermanisch-Raetische Limes im Jahr 2005, die Prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen im Jahr 2011 und jüngst am 17. Juli 2016 zwei Le Corbusier-Häuser auf dem Stuttgarter Weißenhof. Die Kriterien für die Aufnahme in die Liste des Welterbes sind streng. Aufgenommen werden nur Objekte, die von außergewöhnlichem universellem Wert sind. Weitere Kriterien sind die Authentizität und Einzigartigkeit einer Kulturstätte sowie ein überzeugender Erhaltungs- und Managementplan.

Die „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“, die in der Schwäbischen Alb liegen, sind Anfang Februar 2016 vonseiten der Kultusministerkonferenz gegenüber der Bundesregierung als offizieller deutscher Antrag zur Einschreibung in die UNESCO-Weltkulturerbeliste für das Jahr 2017 benannt worden. Aus sechs Höhlen auf der Schwäbischen Alb im Lonetal und im Tal der Ach förderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bis zu 40.000 Jahre alte – vornehmlich aus Mammutelfenbein geschnitzte Tier- und Menschenfiguren sowie Musikinstrumente – archäologische Funde hervor, die derzeit als älteste Belege menschlichen Kunstschaffens gelten.

Die Einstufung als UNESCO-Weltkulturerbe birgt hohes touristisches Potenzial in sich. Doch die meisten auf der Welterbeliste geführten Sehenswürdigkeiten erreichen ohne wirksame Unterstützung nur eine geringe Bekanntheit. Dementsprechend wichtig sind für geografisch eher abgelegene und damit weniger bekannte Orte (und dazu zählen die meisten Welterbestätten in Baden-Württemberg und in besonderem Maße die in der Antragsphase befindlichen Ausstellungsstandorte der Eiszeitkunst) eine entsprechende Vermarktung, optimale verkehrstechnische Erreichbarkeit und diverse Service-Angebote – das Land Baden-Württemberg, das zurecht stolz ist auf seine (Ur-)Geschichte, steht hier in der Pflicht.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 1. September 2016 Nr. 2-2550.5-1/118 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. welchen Stellenwert sie den vier baden-württembergischen Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes – dem Kloster Maulbronn, der Klosterinsel Reichenau, dem Obergermanischen-Raetischen Limes und den Prähistorischen Pfahlbauten – beimisst und wie sich die Mittel des Landes in den Jahren 2010 bis 2016 jeweils auf die einzelnen Stätten verteilt haben;*

Zu 1.:

Allen genannten Stätten ist gemeinsam, dass sie – und daraus ergibt sich auch ihr hoher Stellenwert für die Landesregierung – von außergewöhnlichem universellem Wert im Sinne des von der UNESCO 1972 beschlossenen „Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ sind.

Für denkmalpflegerische Aufgaben wurden von 2010 bis einschließlich der ersten Jahreshälfte 2016 bei den vier Stätten (entsprechend den Eigentumsverhältnissen<sup>1</sup>, den konservatorischen Bedürfnissen und den denkmalfachlichen Vermittlungsbedürfnissen) Mittel wie folgt eingesetzt:

Klosteranlage Maulbronn:	rd. 625 Tsd. Euro <sup>2</sup>
Klosterinsel Reichenau:	rd. 300 Tsd. Euro
Limes:	rd. 1,1 Mio. Euro
Pfahlbauten:	rd. 1,2 Mio. Euro

Die Bauausgaben für die Klosteranlage Maulbronn, die sich in Landeseigentum befindet, betragen im Zeitraum von 2010 bis 2016 rund 16 Mio. Euro.

Der Stellenwert der vier genannten Welterbestätten für den Tourismus in Baden-Württemberg ist auch im Rahmen des touristischen Marketings hoch einzuschätzen. Im aus Landesmitteln finanzierten touristischen Marketing der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) spielen die Welterbestätten deshalb eine wichtige Rolle. Insbesondere in der Pressearbeit (Pressereisen, -texte, -konferenzen), über die Homepage und Soziale Netzwerke, Messeauftritte sowie im Auslandsmarketing werden diese regelmäßig vorgestellt.

Im musealen Bereich engagiert sich das Land in der Vermittlung der Welterbestätten auf vielfältige Weise. So wurde im Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg (ALM) in den letzten Jahren mit Investitionen in Höhe von 410 Tsd. Euro die Pfahlbauabteilung neu konzipiert und wesentlich erweitert und ein Infopoint zum Welterbe Pfahlbauten eingerichtet. Das ALM betreut außerdem das Römermuseum Osterburken, das Limesmuseum Aalen und das Federseemuseum Bad Buchau als Zweigmuseen wissenschaftlich.

Als Ereignis mit überregionaler Resonanz findet aktuell die Große Landesausstellung „4.000 Jahre Pfahlbauten“ in Bad Schussenried und Bad Buchau statt, für die ein Landeszuschuss von insgesamt 1,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden ist.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

<sup>1</sup> Maßnahmen an Liegenschaften des Landes können im Denkmalförderprogramm nicht gefördert werden; der Erhaltungsaufwand ist hier vom Land als Eigentümer zu tragen.

<sup>2</sup> Diese Mittel wurden für Projekte zur konservatorischen Erforschung der Anlage eingesetzt.

2. auf welche Art und Weise der „Erfolg“ der einzelnen Stätten (z. B. Besucherzahlen, Veranstaltungen, Bekanntheitsgrad etc.) gemessen wird und wie sich dieser in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;

Zu 2.:

Die genannten Stätten werden von verschiedenen Akteuren (Land, Kommunen, Kirche, Tourismusverbände, Museen, UNESCO-Welterbeverein etc.) betrieben und beworben. Eine Messung der Besucherzahlen ist in der Regel nicht möglich, da es sich bei den Stätten überwiegend nicht um einzelne Einrichtungen handelt, an denen beispielsweise durch den Erwerb einer Eintrittskarte eine exakte Zählung möglich wäre.

Generell wird bei den Welterbestätten in Deutschland nach Aufnahme in die Welterbeliste eine Zunahme von Besuchern konstatiert. Die Einschreibung des Obergermanisch-rätischen Limes im Jahr 2005 führte allein im Limesmuseum Aalen im darauf folgenden Jahr zu einem Anstieg der Besucherzahlen um über 25 Prozent.

Diese Entwicklung deutet sich aktuell auch bei den zwei Le Corbusier-Häusern der Weißenhofsiedlung in Stuttgart an; nach deren Anerkennung als Weltkulturerbe im Juli 2016 stiegen die Besucherzahlen im Weißenhofmuseum, das sich im von Le Corbusier entworfenen Doppelhaus befindet, um 35 Prozent an.

Die für das Kloster Maulbronn zuständigen Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg konnten in den vergangenen fünf Jahren mit medienwirksamen Anlässen wie Ausstellungen, Veranstaltungsformaten und Führungsprogrammen folgende Besucherzahlen verzeichnen:

2011:	rd. 205.000
2012:	rd. 199.000
2013:	rd. 227.000
2014:	rd. 227.000
2015:	rd. 236.000

Die o. g. beiden römischen Museen generieren etwa 52.000 bis 59.000 Besucher pro Jahr, das Federseemuseum mit seiner Pfahlbauthematik rund 30.000.

Die Landesdenkmalpflege informiert die Öffentlichkeit im Rahmen von zahlreichen Veranstaltungen, Ausstellungen und Publikationen über Wertigkeit und denkmalpflegerische Bedürfnisse der Welterbestätten. So hat das Landesamt für Denkmalpflege zu den vier genannten Stätten u. a. kostenlose Informationsbroschüren herausgegeben, von denen alleine die Broschüre zum Limes zwischen 2012 und 2016 30.000 Abnehmer gefunden hat.

Da der maßgebliche Schutzauftrag der UNESCO den Erhalt von Authentizität und Integrität der jeweiligen Stätten bezweckt, kann eine kontinuierliche Steigerung der Besucherzahlen jedoch kein vorrangiges Kriterium für einen „Erfolg“ der einzelnen Stätten sein.

3. auf welche Art und Weise sie die Bewerbung der Le Corbusier-Häuser in der Stuttgarter Weißenhofsiedlung unterstützt hat und wie die finanzielle Förderung des Landes der nun erfolgten Aufnahme in das UNESCO-Welterbe in Zukunft aussehen wird;

Zu 3.:

Die Landesdenkmalpflege betreut die Weißenhofsiedlung fachlich-konservatorisch. Authentizität und Integrität sind wesentliche Voraussetzungen für eine Anerkennung als Welterbe. Das Nominierungsdossier wurde unter Beteiligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft in einer engen Kooperation zwischen Landeshauptstadt Stuttgart und Landesamt für Denkmalpflege erarbeitet und vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft über die Kultusministerkonferenz und das Auswärtige Amt beim Welterbekomitee der UNESCO in Paris eingereicht.

Die Stätte wird von der Landesdenkmalpflege auch in Zukunft im Rahmen der verfügbaren Mittel entsprechend den konservatorischen Bedürfnissen und den denkmalfachlichen Vermittlungsbedürfnissen unterstützt werden.

4. *ob und mit welchen Maßnahmen sie den Antrag „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes bisher unterstützt hat;*

Zu 4.:

Die Landesdenkmalpflege betreut die Kulturdenkmale fachlich-konservatorisch. Authentizität und Integrität sind wesentliche Voraussetzungen für eine Anerkennung als Welterbe. Das Nominierungsdossier wurde unter Beteiligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zentral vom Landesamt für Denkmalpflege erarbeitet und vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft über die Kultusministerkonferenz und das Auswärtige Amt beim Welterbekomitee der UNESCO in Paris eingereicht.

Wissenschaftliches Fundament der Nominierung bildet auch die langjährige Forschungstätigkeit der Universität Tübingen und des Landesamtes für Denkmalpflege. In der Vermittlung der „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ sind die Universität Tübingen, das ALM und das Landesamt für Denkmalpflege ebenfalls seit vielen Jahren aktiv (Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen). So wird z. B. das Urgeschichtliche Museum Blaubeuren von Herrn Prof. Conard, Universität Tübingen, geleitet und vom ALM museumsfachlich beraten.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die Einrichtung des Archäoparks Vogelherd in Niederstotzingen und die Herstellung der touristischen Infrastruktur im Umfeld seit 2007 mit insgesamt rd. 1.540.700 € unterstützt. Die Zuschusssumme verteilt sich auf sechs Projekte. Dabei stammen rd. 1.016.900 € der Mittel aus dem EU-Strukturprogramm LEADER und rd. 523.800 € aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Die Umsetzung der Vorhaben hat dazu beigetragen, die Fundhöhle der steinzeitlichen Kunstwerke und die Artefakte zu schützen bzw. zu erhalten sowie das kulturelle Erbe der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Infozentrum, die Schauhöhle und die Themenpfade vermitteln dem Besucher die Geschichte rund um die Vogelherdhöhle in der Steinzeit und es werden bedeutende Funde vor Ort gezeigt.

5. *ob damit gerechnet werden kann, dass sie bei positivem UNESCO-Bescheid im Sommer 2017 die „Höhlen der Eiszeitkunst“ mindestens in ähnlicher Form wie die weiteren UNESCO-Stätten im Land unterstützen wird;*

Zu 5.:

Ja.

6. *ob für den Fall eines positiven Bescheids zeitnah eine zentrale Feier in Stuttgart geplant und vorbereitet wird und ob für das Jahr 2017 entsprechende Mittel für den Haushaltsaufstellungsprozess angemeldet werden;*

Zu 6.:

Das Wirtschaftsministerium wird im Fall der Anerkennung der „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ mit den für die Denkmalvermittlung zur Verfügung stehenden Mitteln im zweiten Halbjahr 2017 in Stuttgart eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung anlässlich der Übergabe der UNESCO-Urkunde durchführen und somit das erhebliche Engagement der großen Zahl der lokalen und regionalen Akteure beim Erarbeiten des Antrags würdigen.

7. *welche Maßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit der eiszeitlichen Kunst und zum Ausbau eines behutsamen und hochqualifizierten Tourismus im denkmalverträglichen Ausmaß in der Eiszeitkunst-Region (Besucherzentren, Verkehrsinfrastruktur, Vermarktungskonzept etc.) denkbar wären und von ihr entsprechend unterstützt und finanziell gefördert würden;*

Zu 7.:

Für ein lokales Informationssystem bei den „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ stehen im Haushalt der Denkmalpflege Fördermittel in Höhe von 500 Tsd. Euro

bereit. Drei kommunale Förderanträge (Antragsteller: 1. Gemeinschaftlicher Antrag Stadt Niederstotzingen und Gemeinden Asselfingen, Rammingen und Öllingen, 2. Antrag Stadt Blaubeuren, 3. Antrag Stadt Schelklingen) wurden bezüglich dieser Mittel Ende Juli 2016 beim Landesamt für Denkmalpflege eingereicht (mit geplanten Investitionen in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro). Die Anträge zielen auf ein handlungsorientiertes Informationssystem zur Eiszeitkunst im Lonetal sowie ein Besucherkonzept und ein Info-Zentrum Hohle Fels im Achtal ab. Die Anträge werden derzeit inhaltlich und auf ihre haushaltsrechtliche Bewilligungsreife geprüft. In diesem Rahmen wird mit dem Justizministerium auch geprüft werden, ob zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung Mittel des Tourismusinfrastrukturprogramms des Landes eingesetzt werden können. Im Rahmen dieses Programms sind grundsätzlich Förderungen von kommunalen Tourismusinfrastruktureinrichtungen möglich.

Die „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ werden in den kommenden Jahren außerdem in der strategischen Marketingkonzeption der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg innerhalb der Themensäule Kultur eine tragende Rolle einnehmen.

*8. ob sie – analog zu den Erfahrungen mit anderen Welterbestätten (Tauch- und Fischereiverbote bei den Prähistorischen Pfahlbauten oder Pufferzone Kloster Maulbronn) – auch im Falle der eiszeitlichen Kunst Auflagen der UNESCO erwartet;*

Zu 8:

Der Evaluierungsprozess des Welterbekomitees der UNESCO zur Aufnahme der „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ dauert noch an und kann Auflagen ergeben. Auflagen des Welterbekomitees der UNESCO können dabei die bezüglich der Stätte bestehende deutsche Rechtslage nicht ändern. Aber das Welterbekomitee ist natürlich in seiner Entscheidung grundsätzlich frei, unter welchen Voraussetzungen es eine Stätte als Weltkulturerbe der UNESCO anerkennt.

*9. welche weiteren Aufnahmeanträge zum Weltkulturerbe in Baden-Württemberg mit dem Landesamt für Denkmalpflege momentan ausgearbeitet werden.*

Zu 9.:

In Vorbereitung ist derzeit ein transnationaler serieller Antrag unter Federführung der Tschechischen Republik zu den „Great Spas of Europe“. Baden-Württemberg ist hierbei mit der Stadt Baden-Baden vertreten. Eine Entscheidung des Welterbekomitees der UNESCO ist nicht vor 2018 zu erwarten.

Ein sog. Erweiterungsantrag zu den bereits als Welterbe anerkannten Bauten des französischen Baumeisters Vauban ist vonseiten Frankreichs in Planung. Inwieweit hierbei Baden-Württemberg mit dem Rheintor in der Stadt Breisach einbezogen werden kann, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Weitere Anträge aus Baden-Württemberg sind derzeit nicht möglich, da entsprechende Stätten zunächst ein Jahr lang auf der sog. Tentativliste Deutschlands stehen müssten. Die aktuelle Liste wurde erst 2014 von der zuständigen Kultusministerkonferenz verabschiedet. Der Antrag „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ wurde von der Bundesrepublik 2016 als erster Antrag der neuen Liste bei der UNESCO zur Entscheidung eingereicht. Wann die aktuelle Liste abgearbeitet ist und eine neue Liste von der Kultusministerkonferenz aufgestellt wird, lässt sich derzeit nicht absehen.

In Vertretung

Wicker

Ministerialdirektor